

Bestätigung Lebenspartnerschaft

Vertrag-Nr. _____

FUTURA Vorsorge
Bahnhofplatz 9
Postfach
5201 Brugg

Firma

Versicherte Person

Name, Vorname _____

SV-Nr. 756. _____

Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner

Name, Vorname _____

SV-Nr. 756. _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht m w

Gemeinsamer Haushalt

Datum des Beginns des
gemeinsamen Haushaltes _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Bestätigung Lebenspartnerschaft

Die unterzeichnenden Personen bestätigen das Vorliegen einer Lebenspartnerschaft.

Bestätigung versicherte Person*

Die versicherte Person bestätigt, dass

- sie mit ihrer Lebenspartnerin bzw. ihrem Lebenspartner nicht verwandt ist;
- beide Lebenspartner unverheiratet und nicht in eingetragener Partnerschaft lebend sind und
- sie eine Lebensgemeinschaft führen oder
- sie die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner in erheblichem Masse unterstützt oder
- sie mit ihrer Lebenspartnerin bzw. ihrem Lebenspartner für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

* Hinweise auf der Folgeseite

Hinweise

Begünstigung

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass im Falle ihres Todes die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner entsprechend der allgemeinen, reglementarischen Ordnung begünstigt wird. Dies setzt voraus, dass eine anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft gemäss Reglement vorliegt (siehe untenstehend). Für die Geltendmachung einer Lebenspartnerrente muss diese gemäss Vorsorgeplan versichert sein.

Anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft

Diese liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Todes

- beide Lebenspartner unverheiratet und nicht miteinander verwandt sind und
- sie nicht im Sinne des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vom 18.06.2004 eingetragen sind und
- beide Lebenspartner in den letzten 5 Jahren bis zum Tod der versicherten Person ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben oder der hinterbliebene Lebenspartner von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist oder der hinterbliebene Lebenspartner für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Eine anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft ist auch unter gleichgeschlechtlichen Personen möglich.

Kein Anspruch auf die Lebenspartnerrente besteht, wenn der überlebende Lebenspartner bereits eine Ehegattenrente oder eine Lebenspartnerrente von einer in- oder ausländischen Vorsorgeeinrichtung bezieht.

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner
